

Tegernsee Touring Yacht-Club

Verhaltensregeln Stand 26.05.2021 *

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen.
- Das Abstandsgebot gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!
- Gruppenbildung und Trainingsgruppen nach jeweiliger Inzidenz
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren, evtl. eigene Mittel mitnehmen) sind ausnahmslos einzuhalten.
- Das Betreten der Innenräume ist nur mit MN (Mund – Nase) Masken und nur von einer Person gestattet. Im Außenbereich sind MN Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. auf Steganlagen und bei den Landliegeplätzen.
- Das Verweilen auf dem Clubgelände ist auf die Dauer der Sportausübung (Segeln mit Vor- und Nachbereitung) beschränkt. Ein Aufenthalt außerhalb der Sportausübung ist so kurz wie möglich zu halten.
- Gehen sie beim Segeln keinerlei Risiken (z. B. Wetter / Wind) ein, damit kein Rettungseinsatz durch die Hilfsorganisationen nötig wird.
- Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!

Für das Club-/Vereinsgelände gelten Stand 26. Mai 2021 folgende Rahmenbedingungen: *

- Vor Betreten des Vereinsgeländes bitte unter sekretaer@ttyc.de per Email - Betreff: Anmeldung anmelden.
- Das Club-/Vereinsgelände soll nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen; Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- Anzahl der mitsegelnden Personen nach jeweiliger Inzidenz
- Die WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur von einer Person (plus Kind) betreten werden.

Stegbenutzung:

- Mund Nase Maskenpflicht
- Zudem Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

Kranbenutzung in Bad Wiessee und Tegernsee:

- Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen einer MN-Maske.
- Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend. Termine werden nach Auftragseingang abgearbeitet. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Tage/Wochen wird die Polizei die angeordneten Maßnahmen regelmäßig überwachen und bei Verstößen entsprechend ahnden.

DIE VORSTANDSCHAFT

*Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen nach den Richtlinien der 12. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Stand 26. Mai 2021 und Empfehlungen des BLSV vom 26. Mai 2021. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung selbst verantwortlich.